
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 31.08.2021

Seite 915

Nr. 131

Berichtigung der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik an der Universität Duisburg-Essen vom 31. August 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2021 (GV.NRW. S. 331) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik an der Universität Duisburg-Essen vom 09.08.2021 (Verkündungsblatt Jg. 19, 2021 S. 765 / Nr. 116) wird wie folgt berichtigt:

§ 2 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel II

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Duisburg-Essen vom 09.08.2021 (Verkündungsblatt Jg. 19, 2021 S. 803 / Nr. 117) wird wie folgt berichtigt:

§ 2 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel II

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen vom 09.08.2021 (Verkündungsblatt Jg. 19, 2021 S. 835 / Nr. 118) wird wie folgt berichtigt:

§ 2 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 31. August 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

